



Fachdienst Feuer- und Rettungswache

Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Susanne Gerlach, Tel. 17-1434

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Erste Ergebnisse und Maßnahmen aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auf Grund der Sperrung der Rahmedetalbrücke und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Beschlussvorlage Nr. 183/2022

Produkt: 02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

12.09.2022
26.09.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	172.167,00 €	1.033.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)	57.120,00 €	
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die einmaligen Personalaufwendungen beziehen sich auf den Haushalt 2022. Hierfür werden überplanmäßige Mittel benötigt. Die laufenden jährlichen Personalaufwendungen werden in den Haushalt 2023 eingearbeitet. Bei den Folgekosten handelt es sich um den Bekleidungsaufwand, der ebenfalls in den Haushalt 2023 eingearbeitet wird.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/4013000/Gewerbesteuer

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Beschlussvorschlag:

1. Zur Einhaltung der Planungsziele des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) ist eine hauptamtliche Tagesverstärkung mit sechs Funktionen wochentags von 07:00 bis 19:00 Uhr im Lüdenscheider Norden erforderlich.
Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen elf Planstellen einzurichten.
2. Für den Zeitraum der Brückensprengung (ca. 6 Wochen) wird die Verstärkung auf eine 24-stündige Besetzung ausgeweitet. Die Verwaltung prüft eine Besetzung der zusätzlichen Stunden durch haupt- oder ehrenamtliches Personal.
3. Da die Stationierung des Fahrzeuges im Lüdenscheider Norden erfolgen muss, wird die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für eine Containerlösung an einem geeigneten Standort im Lüdenscheider Norden zu ergreifen.
4. Für das Jahr 2022 werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 172.167 € bei Produktsachkonto 02.04.05 – 5011000/7011000 – Beamtenbezüge – bereitgestellt. Sofern absehbar ist, dass die Stellen durch externe Einstellungen nicht rechtzeitig besetzt werden können, können diese Mittel dafür genutzt werden, Leistungen aus dem Rettungsdienst zur Kompensation der zusätzlichen Personalstunden an einen externen Dienstleister interimweise zu vergeben. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch Mehrerträge bei 16.01.01 – 4013000/6013000 – Gewerbesteuer.

Begründung:

Der Fachdienst Feuer- und Rettungswache (FD 37) hat den Bau- und Verkehrsausschuss mit den Sachstandberichten 038/2022, 101/2022 sowie 161/2022 zu jeder Sitzung fortlaufend über die aktuelle Situation und die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) informiert.

Hierin wurde insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass durch die noch immer wirkenden negativen Auswirkungen der Vollsperrung der Rahmedetalbrücke die Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrgerätehäuser stark eingeschränkt ist. Insbesondere wochentags tagsüber sind durch die Rückstaus auf den entsprechenden Strecken Verzögerungen in der Erreichbarkeit der Gerätehäuser vorhanden. Besonders betroffen sind die Löschzüge Oberrahmede und Stadtmitte, aber auch in abgeschwächter Form auf Grund verschiedener Umleitungen die Löschzüge Brügge und Homert.

Außerdem wurde dargestellt, dass die Verkehrssituation starken Einfluss auf die Einhaltung der Planungsziele des BSBP hat. Die Planungsziele sind nämlich maßgeblich abhängig von der Erreichbarkeit der jeweiligen Standorte durch das ehrenamtliche Personal, welche wiederum von der Verkehrsdichte auf deren Anfahrtsweg beeinflusst wird. Denn die Einsatzkräfte müssen zunächst die Gerätehäuser anfahren, um von dort mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken zu können. Dies ist zurzeit nur stark eingeschränkt möglich. Mit diesen negativen Auswirkungen auf den Brandschutz im Lüdenscheider Stadtgebiet ist bis zur Inbetriebnahme des Brückenneubaus (voraussichtlich mind. vier Jahre) zu rechnen.

Auf Grund dieser Effekte wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsvorstands am 18.01.2022 beschlossen, den Brandschutzbedarfsplan (BSBP) sofort fortzuschreiben. Der Auftrag wurde an das externe Beratungsunternehmens Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH erteilt, das sich bereits mit der letzten Fortschreibung des BSBP (Beschluss durch den Rat am 13.12.2021) befasst hatte.

Nach einer vom Bedarfsplaner durchgeführten Personaldaten- und Verfügbarkeitsanalyse liegen nun die ersten Ergebnisse vor (siehe Anlage). Die visuelle und nachvollziehbare Aufarbeitung der Daten sowie die detaillierte textliche Darstellung der Ergebnisse wird noch Zeit in Anspruch nehmen. Da diese Ergebnisse aber eindeutig waren und sich die aktuell vorzufindende Verkehrslage nicht maßgeblich verbessern wird, ist eine zeitnahe Umsetzung der erforderlichen Erstmaßnahmen zwingend geboten. Zur Einhaltung der entsprechenden Planungsziele des BSBP ist infolgedessen

1. eine hauptamtliche Tagesverstärkung mit sechs Funktionen wochentags tagsüber von 07:00 bis 19:00 Uhr im Lüdenscheider Norden erforderlich und

2. während der Brückensprengung und der daraus resultierenden Isolierung der Ortsteile Dickenberg und Rathmecke durch die Sperrung der Altenaer Straße eine Ausweitung auf eine 24-stündige Besetzung

erforderlich. Durch die unter Punkt 1 genannte Tagesverstärkung ergeben sich zusätzliche 19.183,5 Personalstunden pro Jahr und damit bei einem aktuellen Personalausfallfaktor (PAF) von 5,12 insgesamt elf zusätzliche Planstellen, welche mit feuerwehrtechnischen Beamtinnen/ Beamten besetzt werden müssen; ein Teil hiervon mit der Qualifikation zur/zum Gruppenführer/innen. Auf Basis des PAF ergäbe sich zwar rein rechnerisch ein Anteil an Gruppenführer/innen von zwei Planstellen (1,86), jedoch muss dies aus organisatorischen Gründen auf drei Stellen erhöht werden, da sich andernfalls die Besetzung der Fahrzeugführer/in-Funktion in einer Wachabteilung problematisch gestaltet.

Somit ergibt sich als Ergebnis ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt elf Planstellen, hiervon acht in der Besoldungsgruppe A 8 LBesO A NRW und drei Fahrzeugführer/innen in der Besoldungsgruppe A 9 LBesO A NRW. Die Kosten einer Planstelle in der Besoldungsgruppe A 8 LBesO A NRW liegen bei ca. 92.000 €, in der Besoldungsgruppe A 9 LBesO A NRW bei ca. 99.000 €. Somit ergeben sich Personal-Gesamtkosten i.H.v. 1.033.000 € pro Jahr. Für 2022 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 172.167 € benötigt. Sofern absehbar ist, dass die Stellen durch externe Einstellungen nicht rechtzeitig besetzt werden können, sollen diese Mittel gleichzeitig dafür genutzt werden, ggf. Leistungen aus dem Rettungsdienst zur Kompensation der zusätzlichen Personalstunden an einen externen Dienstleister interimswise vergeben zu können.

Auf Grund der Sprengung der Rahmedetalbrücke wird mit den erforderlichen Sperrungen – insbesondere der Altenaer Straße – über den gesamten Zeitraum (nach derzeitigem Kenntnisstand sechs Wochen) die Zufahrt zu den Ortsteilen Dickenberg und Rathmecke stark eingeschränkt. Hieraus ergeben sich zusätzliche Einschränkungen auf die Sicherstellung der Planungsziele für den Brandschutz (Eintreffzeiten und Personalstärke) auch in der Nacht sowie am Wochenende. Aus diesem Grund ist eine Ausweitung auf eine 24-stündige Besetzung des Löschfahrzeuges erforderlich. Hieraus resultieren zusätzliche Personalstunden von rund 3.900 Stunden. Der FD 37 erarbeitet derzeit eine Lösung, dies durch das vorhandene hauptamtliche sowie – falls rechtlich zulässig und leistbar – durch das ehrenamtliche Personal zu kompensieren.

Für den neu einzurichtenden Rettungsdienst-Standort Nord (vgl. Beschlussvorlage Nr 119/2022) wurden bereits geeignete Immobilien gesucht; allerdings bislang ohne Erfolg. Alternativ und parallel wird gegenwärtig eine Containerlösung mitsamt einem geeigneten Grundstück geprüft. Um Synergieeffekte sowohl in finanzieller als auch organisatorischer Hinsicht zu erzielen, sollte der zukünftige Standort Nord für den Rettungsdienst und Brandschutz optimalerweise in einem Komplex errichtet werden. Die entsprechenden notwendigen Maßnahmen hierfür sind bereits zwischen der ZGW, dem FD 37, dem Fachdienst Bauordnung (FD 63), dem Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (FD 80) und dem Personalrat in Abstimmung.

Neben dem durch die Gutachter festgestellten Personal- und Raumbedarf ergibt sich zwangsläufig auch die Notwendigkeit eines zusätzlichen Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF). Der FD 37 prüft aktuell, inwieweit eine Lösung mit dem vorhandenen Fahrzeugbestand darstellbar sein könnte. Dafür wären ggf. größere Aufwendungen, geschätzt bis zu einer Höhe von 100.000,00 €, zur Ertüchtigung eines vorhandenen Fahrzeugs nötig; das Investitionsvolumen des städtischen Haushalts würde in diesem Falle nicht mit einem zusätzlichen Aufwand von ca. 650.000,00 € für ein Neufahrzeug belastet. Sobald diese Möglichkeit geprüft wurde und die dafür notwendigen Mittel feststehen, werden entsprechende Haushaltsanträge erstellt.

Die dargestellten zusätzlich benötigten Mittel sind unmittelbar durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke verursacht. Diese Mittel werden – wie auch in den entsprechend gelagerten Fällen – seitens der Lüdenscheider Verwaltung gesondert erfasst. Auf dieser Basis werden Gespräche über Kompensationen mit Land und Bund geführt werden.

Lüdenscheid, den 01.09.2022

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage:

Schreiben über die ersten Ergebnisse zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und durchzuführende Maßnahmen